

VERSICHERUNGEN: Große Schäden durch Skandale

Teure Anleger-Verfahren bringen Versicherer in Not

VON ALEXANDER ZENS

WIEN. Skandale wie Meinl und Immofinanz haben den Rechtsschutzversicherungen massive Schäden beschert. Manche von ihnen reagieren mit Höchstgrenzen, teilweise sind Anlegerverfahren nicht mehr versicherbar.

Das Thema „Vermögensveranlagungsstreitigkeiten“ ist eines der heißesten in der Versicherungsbranche. Die Frage ist: Wie soll man die steigenden Prozesskosten in den Griff bekommen? Der Rechtsschutzversicherer D.A.S. hat bereits reagiert.

Seit Mitte dieses Jahres werden in Neuverträgen keine Prozesskosten für Anlegerverfahren mehr versichert. Fälle wie AMIS, Meinl European Land (MEL), AvW, AWD und Immofinanz hätten zu einer „riesigen Lawine“ geführt, sagt Ingo Kaufmann, Vorstand von D.A.S. Österreich. Das Unternehmen habe „deutlich mehr als 1000 Geschädigte“ versichert. Die Belastungen gingen in die Millionenhöhe. Der Versicherer hat die Reißleine gezogen, denn: „Den überproportionalen Aufwand müsste die Gemeinschaft der Versicherten mitzahlen“, sagt Kaufmann. Die Prämien zu erhöhen, gebe der Markt aber nicht her. „Es gibt 24 Rechtsschutzanbieter auf dem Markt.“

Allianz Österreich hat bereits im Jahr 2008 eine Höchstgrenze bei der Versicherungssumme für Anlegerverfahren von 11.400 Euro eingezogen. Vorher gab es keine Beschränkung. Allianz-Sprecherin Elisabeth Rashid begründet das mit den Fällen AMIS und MEL.

Bei der Generali gibt es eine Höchstgrenze von 70.000 Euro. Das sei schon immer so gewesen, heißt es. Die Wiener Städtische und die OÖ. Versicherung melden vorerst keine Änderungen bei den Rechtsschutz-Konditionen.

Kaufmann von D.A.S. sagt, dass Österreich bisher eine Insel der Seligen gewesen sei. In anderen Ländern wie der Schweiz oder Deutschland sei der Anlage-Bereich schon längst ausgeschlossen. Als Gründe für die Ausufahrung der Kosten nennt er nicht nur die große Zahl an Anlegerprozessen, sondern auch die Komplexität und die Art der Verfahren.

„Österreich war bisher eine Insel der Seligen.“

INGO KAUFMANN
Vorstand der D.A.S. Rechtsschutzversicherung über die Tatsache, dass Anlegerverfahren noch versichert wurden.



Foto: Werk

Es werde oft nicht nur gegen den Emittenten eines Wertpapiers, sondern auch gegen die Aufsicht oder einen Wirtschaftsprüfer geklagt. Das vervielfache das Risiko. Kaufmann kritisiert auch, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) vor zwei Jahren das Recht der Versicherer gekippt habe, den Anwalt für die Versicherungsnehmer auszusuchen. Die freie Anwaltswahl der Konsumenten war dem Gerichtshof wichtiger. Es wirke sich nachteilig auf die Kostenentwicklung aus, wenn gleichzeitig mit vielen verschiedenen Anwälten verhandelt werde, sagt Kaufmann.